

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 16.09.2021

- 5.20 Zielbeschluss über die Entwicklung eines gewerblich genutzten Quartiers nördlich der Immenburgstraße im Ortsteil Weststadt, Stadtbezirk Bonn** 211198
geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie AA-01, Mehrheit gegen BBB und AfD

Beschluss:

1. Dem Planungsziel, auf der im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) bezeichneten Fläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Weststadt, nördlich der Immenburgstraße ein gewerbliches Quartier (Innovationsdreieck) zu entwickeln, wird zugestimmt.
2. Die Schaffung von Planrecht wird in Form der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6422-2 im Vollverfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
3. Der aufzustellende Bebauungsplan wird im Sinne der mehrfachen Innenentwicklung entwickelt.

Darüber hinaus werden folgende Maßgaben beschlossen:

1. Das für diesen Bereich erstellte Verkehrskonzept muss vor einer (Teil-) Baugenehmigung vorgelegt und von der Bezirksvertretung und dem Rat beschlossen werden. Es soll neben den zu ergreifenden Maßnahmen auch einen konkreten Zeitplan für ihre Umsetzung beinhalten. Insbesondere sind dabei die Baumaßnahmen im Gebiet, die wesentliche neue Verkehre nach sich ziehen, mit dem geplanten Bau der für den Radverkehr optimierten Brückenverbindung über die Bahngleise zu synchronisieren.
2. Im weiteren Verfahren ist für die unmittelbar vom B-Plan-Verfahren betroffenen Neubauten ein RPW-Wettbewerb (Richtlinien für Wettbewerbe der Architektenkammer) mit mindestens drei Teilnehmenden durchzuführen, wobei das Projekt Westwerk aufgrund der vorangeschrittenen Planung ausgenommen ist. Es sollen aber Gespräche mit der Westwerks Betriebs GmbH geführt werden mit dem Ziel, die Fassaden so zu gestalten, dass sie sich architektonisch und optisch dem Quartier anpassen.

3. **Die Verwaltung legt in Auseinandersetzung mit der früheren Drs. 611307 und nach Abstimmung mit dem THW konzeptionell dar, durch welche städtischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen bei Umsetzung der Planung für das THW eine Fortsetzung der Jugendarbeit ermöglicht werden soll.**
4. **Im weiteren Fortgang ist zu prüfen, ob es sinnvoll und realisierbar ist, das jetzt vorgesehene Gelände für die Anbahnung und die Verrichtung (Straßenstrich) zu vergrößern.**

- - -

Die hervorgehobenen Ergänzungen ergeben sich aus der Beschlussfassung zu AA-01.